



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

Datum: - 6. MAI 2019

Beschlusskontrolle zu A0282/17 (Sitzungsnummer: SR/038/2017)
Unterbringungsqualität für Asylsuchende verbessern

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Qualität der Unterbringung für Asylsuchende und Strukturen für weitere besondere Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Dresden zu verbessern. Dabei sind folgende Punkte umzusetzen:

1. Die Landeshauptstadt Dresden hält an dem Grundsatz fest, wonach eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen die Regel ist. Mindestens der bestehende Anteil von 2/3 dezentraler Unterbringung muss gewahrt werden.
2. Der Abbau der Unterbringungskapazitäten findet prioritär in Stadtteilen statt, in denen derzeit besonders viele Asylsuchende untergebracht sind, um eine bessere Verteilung der Unterbringungskapazitäten über das Stadtgebiet zu erreichen.
3. Ein Konzept zur Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Asylsuchenden und Flüchtlingen ist durch das Sozialamt bis zum II. Quartal 2017 zu erarbeiten und dem Ausschuss für Soziales und Wohnen zum Beschluss vorzulegen.
4. Der Fachplan Asyl 2014 – 2016 ist grundlegend zu überarbeiten und dem Ausschuss für Soziales und Wohnen bis zum 30. Juni 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Die Eckdaten des Fachplans Asyl 2017 ff. sind in einem breiten Fach- und Bürgerdialog mit der interessierten Bürgerschaft zu erörtern.
6. Bei der Unterbringung von Asylsuchenden in Übergangwohnheimen:
 - a. gilt ab sofort wieder eine Begrenzung der Kapazität auf maximal 65 Plätze. Eine zeitlich befristete Ausnahme bilden die Übergangwohnheime, bei denen die Landeshauptstadt noch vertraglich gebunden ist. Sie sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt

zu kündigen.

- b. ist mindestens ein Aufenthaltsraum bereitzustellen, der von allen Bewohner/-innen für Angebote im Haus genutzt werden kann. Darüber hinaus sind Unterstützungsangebote aus der Nachbarschaft und von Flüchtlingshelfern in dem Übergangwohnheim zu ermöglichen. Das ist in den Betreiberverträgen entsprechend zu verankern.
 - c. sind ethnische und religiöse Belange der asylsuchenden Menschen zu berücksichtigen.
 - d. werden Einrichtungen, in denen keine Selbstversorgung für Asylsuchende möglich ist, prioritär abgebaut oder, wenn möglich, so umgestaltet, dass eine Selbstversorgung möglich ist.
 - e. wird der Ausschuss für Soziales und Wohnen zukünftig vor Abschluss von Betreiberverträgen über die Vertragskonditionen informiert.
 - f. ist dem Ausschuss für Soziales und Wohnen bei Abbau zentraler Unterbringungs-kapazitäten zu berichten, ob sich diese als Übergangwohnheime für wohnungslose Menschen eignen. Bei Eignung sind die Einrichtungen umzuwidmen.
 - g. ist zur Auflösung der Hotels bis 2018 dem Ausschuss für Soziales und Wohnen bis Juli 2017 ein gesonderter Abmietungsplan zur Eingliederung und Aufteilung der Geflüchteten auf die dezentralen Unterkünfte vorzulegen.
7. Bei der Unterbringung von Asylsuchenden in Gewährleistungswohnungen:
- a. ist die Belegung von Durchgangszimmern zu vermeiden.
 - b. ist darauf zu achten, dass sich die Wohnsituation der Betroffenen nicht verschlechtert und maximal zwei volljährige Personen pro Zimmer untergebracht werden.
 - c. ist stärker auf eine Vermittlung zwischen Geflüchteten und Bestandsmieter/-innen bei Problemen und Konflikten hinzuarbeiten.
 - d. ist bei Abbau dezentraler Unterbringungs-kapazitäten dem Ausschuss für Soziales und Wohnen zu berichten, ob sich diese als Trainingswohnungen für wohnungslose Menschen eignen. Bei Eignung sind die Wohnungen umzuwidmen.
8. Bei allen notwendigen Umquartierungen sind frühestmöglich alle beauftragten Sozial-träger zu beteiligen.
9. Die Landeshauptstadt Dresden hält für den Fall eines erneuten Anstiegs der Zuwei-sungszahlen bis auf Weiteres eine Kapazität an Unterbringungsplätzen in Höhe von 300 als Stand-by vor, sodass diese binnen 48 Stunden reaktiviert werden können.“

Zu den Beschlusspunkten 1, 2, 6 bis 9

Siehe Beschlusskontrolle vom 25. August 2017

Zu Beschlusspunkt 3

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Das Konzept zur Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Asylsuchenden und Flüchtlingen ist durch das Sozialamt am 7. November 2017 im Ausschuss für Soziales und Wohnen vorgestellt worden. Wesentliche Aussagen werden als Bestandteil des Fachplans Asyl und Integration 2022 (V2927/19) dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt. Der Ausschuss für Soziales und Wohnen hat sich am 16. April in seiner 1. Lesung mit dem Fachplan beschäftigt. Die Beschlussfassung im Stadtrat ist für den 4. Juli 2019 geplant.

Zu Beschlusspunkt 4

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Siehe Antwort zu Beschlusspunkt 3.

Zu Beschlusspunkt 5

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Der Fachplan Asyl und Integration 2022 (V2927/19) befindet sich derzeit im Gremiengang. Am 27. November 2017 fand ein ganztägiger Workshop zum Fachplan Asyl mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen (u. a. Träger der Flüchtlingssozialarbeit, Migrationsberatungsstellen für Erwachsene, der Jugendmigrationsdienst, Stadtteilbündnisse, zivilgesellschaftliche Vereine und Akteure, Betreiber Übergangwohnheime, Jobcenter, Ämter) statt. Die Ergebnisse sind in den Entwurf des Fachplans Asyl und Integration 2022 eingeflossen. Im Mai 2018 hat sich das Redaktionsteam konstituiert.

Die Akteure wurden im I. Quartal 2019 an der Konkretisierung der Maßnahmen des Fachplans Asyl und Integration 2022 beteiligt. Im Anschluss wurde die Endfassung des Fachplans Asyl und Integration 2022 erstellt und zur Beratung/Beschlussfassung an die Gremien überwiesen.

nächste Beschlusskontrolle: 30. August 2019

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister